

**Anzug betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt**

12.5085.01

In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu, Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m<sup>2</sup>, im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
  - a) Räumung durch eine Privatfirma
  - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner